

Sonnhends, den 21. Decembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

51.



# Wochentliche-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu zelesen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen, insgleicher was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und gestohlen worden, wo Geld anzulehen, und was dergleiche mehr ist; Wie auch die Dore, zu Stettin und Schwinemünde auszogangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Gitterde-Preise von Dore und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogische Schreib, Pest und Taschen-Calender pro Anno 1765, sind in gewöhnlichen und die verseen S. rken in albhessien Ps. Contoir zu bekommen.

Ebre gut conditioris Memelisch Hödel-Ochsenfleisch, in halbe Tonnen, nur eben arriviert, desgleich den Königlicher Rheinisch und Seebe, Augischen grauen Flachs, Memelisch dico, Russische Lichte, Holländische rafaniten Schwefel, Peil Grapen, und eilice Tonnen gute Irlandische Butter, offerirt der Kaufmann Pevald alhier im möglichst billigen Preisen.

Das Eddicke Amt der Schuster und Lohgärtner, will ihre deyde Häuser neben und hinter der Lohmühle belegen, wobei denen doben beständlichen z Gartent, in Termine den zoston December c. an den Mells bisstend verkaufen; Wer Belieben dazu hat, kan sich am benannten Tage auf der Schuster Amtshause, in der grossen Wollmeisterstraße, um a Uhr einsinden, und seinen Betr. ad protocollum geben.

52

In Heideb. Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Lüders von Ackerwissen und den Bau  
bun verschiedner Feldflüchte, 8. 765. 22 Gr. Die ersten Grundsätze der Handelskraft, 2 Theile, 4.  
765. 1 Rthlr. Grotian physikalische Ritterbelustigung, 2 Theile, 8. 765. 10 Gr. Evangelberg's  
Wostküste, oder Auslegung dreyer Evangelisten und Episteln durchs ganze Jahr, 4 Nürnberg 764. 1 Rthlr.  
Lüftlings Buß-Brechts und Communion-Büchlein, 12mo Nürnberg 4 Gr.

Es will der Müller Christian Köhler, seine vor dem Anclammer Thor zu Alten Stettin belegene  
Windmühle, mit dem Brongeräthe, aus freier Hand verkaufen, und als dazу Terminus auf den 10ten  
Januarii a. f. in des St. Johannis Klosters Kastenkammer in gedachten Stettin anberahmt werden;  
So wollen beliebige Käufer sich sodann Vormittags um 11 Uhr hifselfest melden.

Der Müller Meister Christian Frederick, will seine Windmühle auf den Alten Tournier vor Stettin,  
die Neue genannt, aus freier Hand verkaufen. Beliebige Käufer können sich den 10ten Januarii a. f. in  
Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kastenkammer Vormittags um 11 Uhr melden.

In G. M. Drevendahls Buchhandlung in der Mönchenstraße im Gotthelfischen Hause ist zu ha-  
ben: 1.) Des Herrn von Voltaire sämtliche Schauspiele, 1ter Band gr. 8. Nürnberg 766. 18 Gr.  
Diegenbach (J.) möglichst und aussichtsreich Pferde; oder Ach Arzney-Buch, nebst einem Anhang von  
Arznei-Arzneien, 12. Auflagen 765. 4 Gr. 2.) Dem schönsten Neben, verdeutscht und mit Anmer-  
kungen versehen von D. J. J. Neeske, 2ter Band, gr. 8. Lemgo 766. 1 Rthlr. 8 Gr. 4.) Das Buch  
Doaphorion, darinnen enthalten das große Geheimniß sein Leben lang zu erhalten 8. 765. 3 Gr. 5.)  
Dem merkw. (J. C.) die Monomachie und Herjissit nach ihren ersten Augen entwirten, 8. Halle 765. 5 Gr.  
6.) Empfindungen, tägliche, des Christen über die schambartschen Ereignisse der Religion Jesu, 4. Holte  
766. 2 Rthlr. 7.) Faye, (Du. G. de la) Aufgangegründe bei den Arzneienkunf, 8. Straßburg 765. 20 Gr.  
8.) Fleischers, (Des Abts Eppel) Geschichte des Kaisers Theodors des Großen, gr. 8. Breslau 765. 16 Gr.  
9.) Forst Magazin, (Allgemeines ökonomisches) 7ter Band, gr. 8. Hft. 765. 18 Gr. 10.) Freynd, (der)  
junger Leute, von M. G. aus dem Französischen, & Leipzig 765. 14 Gr. 11.) Gatterer, (J. C.) Abriss  
der Universal-Historie nach ihrem gesammten Umfange, von Erfahrung der Welt an, bis auf unsre Zei-  
ten, erste Hälfte, 8. Götingen 765. 1 Rthlr. 12.) Burnets, Verteidigung der natürlichen und geist-  
seinfarkten Religion, 7 Theile, 8. Hof.

Es wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß der Conditor Giese von Berlin sich althier etabli-  
ret hat, und ben demselben von allen Sorten Confituren zu bekommen. Er ist wohnhaft in der  
Heumarktstraße, bei der Witwe Schmidtin. Es wird auch selbiger diesen Weihnachten sowohl in seinen Lo-  
gis, als auch auf den Heumarkt austreten.

Vor dem Kaufmann Carl Ludwig Saane an der Langenbrücke, ist extra schöner Champagner und  
Bourgunder Wein zu haben; Liebhabere können sich die billigsten Preise davon versichern.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Liebhabern der Hallischen Medicamenta wird bekannt gemacht, daß selbe nunmehr auch bey  
dem Königlichen Schloß-Apotheke Österroth zu Stolpe in der Mittelstraße wohnend, um nehmliche Prei-  
se wie in Halle zu bekommen seyn, als: das Glas Ess. Dulcis 6 Gr. Ess. Amara 4 Gr. Ess. Splenatica  
4 Gr. Palv. Bezoard. 4 Gr. ic.

Zu Treptow an der Rega ist die Frau Doctorinn Thebesius gesonnen, in Termino den 13ten Janua-  
rii a. f. Ihr daselbst am Marktze belegens massives Schaus, nebst der daben befindlichen Wohnbau, wie  
auch den Garten, so nahe am Greiffenberger Thore belagen, plus lichenibus zu verkaufen. Das Wohn-  
haus hat sehr gute Zimmer, Boden und 3 Keller, und ist zur Brauhandlung besonders wohl apititet. Der  
Garten ist mit den besten Obstbäumen bestellt, und befindet sich in selbigen ein Lusthaus, worin eine Kanu-  
mer, nebst einem Quanin; Liebhabere können diese Grundstücke entweder zusammen, oder auch einzela-  
verkaufen und sich in Termino den 13ten Januarii a. f. Vormittags um 10 Uhr in des Stadt-Secretarie  
Wecke Verhandlung einzufinden, und gewisreich seyn, daß denen Weißbierhenden gegen baare Erlegung des  
Kaufpreis die bündigste Versicherung des geschobenen Kaufs halber sogleich ausgestell werden soll.

In Usedom soll des Schiffer Christian Wiesen Jahr-Schiff, an den Weißbierhenden gerichtlich ver-  
kaufet werden; Kaufende wollen sich also in nachgesetzten Terminen, als den 16ten und 20ten Des-  
ember a. c. auch den 13ten Januarii 1765, als den letzten Termine, Mergens, gegen 10 Uhr auf dajigen  
Marktze einfinden, und können vercharft seyn, daß den Weißbierhenden selbiges gegen baare Bezahlung  
sogleich mit dem ganzen Inventario übergeben werden wird.

Es ist eine jüngste Sime und Soiz bei Damburg belegene Wostmühle, mochen gute Gärten,  
Landung zu 20 Scheffel Winterzucker, Wiesen zu 16 Scheffel Hen, Mass-Frischheit auf 8 füße Schweine, und  
andere

andere Freyheiten, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufstücke wollen sich den 12ten Januaris a. f. bey den Eigenthümer, den Mühlensießer Friederich melden, und Handlung pfiegen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Golberg nachstehende, zu des Kaufmann Marcellus Concius gehörige Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Borsenstraße, inmitten des Kaufmann Herrn Kundenreichs und Böttcher Wangerms Häusern inne belegen, so auf 1084 Rthlr. 14 Gr. taxirer; 2.) ein Garten nebst dazugehörigen Gartenhäusen und Scheune, vor dem Laurenburger Thore, zwischen des Kaufmann Herrn Bechers und der Frau Schellen Gärten inne belegen, taxirer 84 Rthlr. 3.) ein Begräbniß in der St. Marien Kirche auf 6 Leichen, gewidmet auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) noch ein Begräbniß dafelb von 4 Leichen, taxirer 40 Rthlr. 5.) zwei Frauenstände beselben, taxirer auf 50 Rthlr. 6.) eine halbe Waage No. 11, aus dem alten Ambroio in dieser Kirche besetzen, estimulter 30 Rthlr. 7.) drei Frauenstände in der St. Spiritus Kirche No. 10, belegen, taxirer 15 Rthlr. 8.) ein Mannstand eben daselbst No. 16, taxirer auf 10 Rthlr. 9.) eine Pfannschöde mit 2 Rthlr. beschlehet, taxirer auf 15 Rthlr. 16 Gr. in Terminis den 29ten November und 19ten Decembris a. s. auch 9ten Januaris 1765, auf dortigen Rathausen Vermittlung öffentlich an dem Meistbietenden verkaufset werden sollen. Die Procuratoren sind dafelbst, auch zu Greifswald und Cöslin angeschlagen.

Da das auf denen in dem Kreise des Neubemallung liegenden Radungen-Dörtern im Hammerschen Revier Amts Driesen befindliche Holz, als: Eichen, Buchen, Elsen und Kleinen, Morgenweise öffentlich verkaufet werden soll, und dazu ein anderweitiger Terminus auf den 17ten Januaris a. f. anberauet worden; Als können diesigen, welche dieses Holz zu kaufen gesponnen sind, sich gedachten Tages bey der Königl. Neumärkischen Kriegs- u. Domänen-Cammer melden, die aufgerommene Taxe à 7108 Rthlr. bey der Cammers Reg statut einziehen, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden contrahirer werden soll. Cöslin, den 23ten November 1765.

Königl. Preuß. Neumärk. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es steht in Stargard ein vierstöckiger fast ganz neuer Staatswagen, daran die Bildbauer Arbeit mit edlem Gold starr vergoldet, und welcher Wagen innwendig mit Carnetts, geblümten seinen Plüche ausgeschlagen, auch mit rothen seidenen Frangen und borgleichen Gardinen, nicht weniger mit Fenstern von Spiegel-Glas versehen ist; imgleich ein auf zwey Pferde gebüsiges, mit Messing stachelflogenes neues Pferde Geschirr, nebst neuen rothen Bremmen und übrigen Zubehör zur Verkauf. Liebhabere wullen sich daselbst entmeder bey dem Herrn Doctor Scheibler, oder bey dem Ratler Herrn Mügel zu melden belteben, welche ihnen von allem nähere Nachricht geben werden. Man wird sich auch gegen räsonable Räufere im Preise billig finden lassen.

Zu Pyritz soll das denen Papenhänschen Erben zugehöriges halblagisches Haus, in der Welherstraße belegen, in Terminis den 29ten November, 1765 und 20sten December a. s. plus licitans verkaufet werden; Kaufstücke wollen sich also sobald zu Rathause melden, und plus licitans in ultimo Termino die Abduction gewärtigen. Pyritz, den 19ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Das Guth Molto, im Fürstenthum Cammin belegen, welches gerichtlich auf 5975 Rthlr. 1 Gr. geswidjet worden, soll in Termino den 9ten Januaris a. f. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet wers dienen, und sind deshalb durch Subhastations-Parente, welche zu Cöslin, Steitlin und Cörlin assigir et sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, vergeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnsholzer, das Geslechte derer von Blanckenburg mit ihrem Lehnsrechte prächtigst sind, und daß mit Ablauf des Termino niemand weiter von Blanckenburg mit ihrem Lehnsrechte prächtigst sind, und daß mit Ablauf des Termino ohnenschbar der Weistbietende jugschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Martis 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem sich in dem im Fürstenthum belegenen Rittergute Nabbuhu, in Termino Subhastationis den 6ten August a. s. kein acceptabler Käufer gefunden; So ist novus Terminus Subhastationis dieses Gutes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einem halben Pf. gewidmet get, auf den 9ten Januaris a. f. anberauet worden, und zwar peremotio, dergestalt, daß sobald das Guth dem Meistbietenden jugschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten September 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da die Beustrinsche, auf dem Regaerohme im Schivelbeinschen Kreise, eine viertel Meile von der Stadt Schivelbein belegene, und der Ordens Capelle des Hauses Schivelbein zugehörige Wassermühle, in Termino den 20ten December 1765, aus freier Faust an dem Meistbietenden verkauft werden soll; So haben Kaufstücke sich darnach zu richten, und davon nähere Nachricht auf dassigem Bürgergerichte einzuholen.

Ad instantiam des Lic's Curatoris Obristen von Schneiden Kinder, soll das Guth Hammer, und Ackerwerth Stralsforth, Neustettinschen Kreises, welche auf 2242 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Ertrage zu 5 pro Cent gewürdiget worden, in Termino den 29sten Februarii a. f. öffentlich an dem Meistbierbien den verkauft werden; Die etworigen Käufer sind durch Subhastations-Paente, welche zu Göslin, Neustettin und Stargard angiftet sind, permutire & sol comminatione vor gelahden, daß in Termino das Gut dem Meistbierbenden angeschlagen werden soll; Welches hiermit bestätigt wird. Signatum  
um Göslin, den 17ten April 1765.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Von E. E. Rath und Gerichte zu Schönstein wird auf Ansuchen des Bürgers Herrn Donners, dessen dortiges Bürgerguth, von einem wohgelegenen und aplisten Webs- und Brauhause, 4 grossen Säcken, 3 Scheuen, 2 Haagz. und 4 Stadt-hußen Landes, mit völiger Winterung, auch 1 Baum- und grossen Küchengarten, nebst der bey diesem Gute sependen Schäfergeröchtigkeit, am Tora judicialis von 6382 Rthlr. in Terminis Licitationis des 9ten Decembri a. c. zten und zuletzt Januarii 1765, zum Erbschaft gestellt, und könuren sich die Liebhaber wegen der Conditionen vorher dafelbe befagen, und alsdann um 9 Uhr des Vormittags zu Rathhouse einfinden.

Das Guth Welschischen Tischom, im Belgardischen Kreise belegen, soll aus freyer Hand verkaufet werden, zu dem Ende solches hiermit bekannt gemacht wird; Kaufstücke könuren sich dieserhalb von dem Herrn Hauptmann von Kleist, zu Groß-Dubberow bey Belgard, meiden, und daszlibt nächste Nachricht empfangen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Wollbauer Peter Schwerdfeger in Rossenthin bey Colberg, verkauft am Ackermann Timm daselbst, einen Morgen, am Borschen Wege belegenen Ackers, erb- und eigentümlich; Welches hieblich bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense hat der Stadt-Musicus und Organist Herr Stoltz sen. seine vor dem Wahlendore, zwischen de. Polizei-Bürgermeister Müller, und Musicum Herrn Stoltz jun. belegene kleine Scheune, um und für 28 Rthlr. schönen guten Geldes, an den Bürger und Schuster Meister Verdes erb- und eigentümlich verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Niesewalde hat die Witwe Brinkmann, ihr in der Poststrasse belegenes Haus, an den Bürger und Schlächter Meister Bock jaa. für 450 Rthlr. verkauft; Welches dem Publico avertiert wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da vier Gehhaus Bodens anderweit an den Meistbierbenden althier auf ein Jahr vermietet werrt, denn sollen, wouj Terminus Licitationis auf den 2ten Januarii a. f. angefester worden; So haben sich diesejenige, so solche Bodens entweder einzeln oder insgesamt mieteten wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr an der dreyen Chämmer zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und darauf weitere Resolute von zu gewährtigen. Alten Stettin, den 2ten Decembar 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist eine Ober-Etage am Rossmarkt zu vermieten, so besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, und kan auf Neujahr bezogen werden; Liebhaber beiteben sich bey den Herrn Advocat Weißern am Rossmarkt zu meiden, welcher nächste Nachricht geben wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die für andertweilen Verpachtung der 2 Holländereien, Wollshorst, Hohen und Engen Oder-Krug, Terminis Licitationis auf den 20ten Decembar, 27ten November und 23ten December a. c. angestellet wort den; So haben sich diezenigen, so diese Holländereien in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der dreyen Chämmer zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und zu gewährtigen,

vaf

das dem Meistbietenden diese Holländereyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Alten Stettin, den xten October 1765. Bürgermeister und Rath biesabst.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Baumgarten bey Dramburg, soll den 12ten December a. Morgens um 10 Uhr an dem Meistbietenden, und der 200 Rthlr. baare Caution stellen, auch das nöthige Kind- und Schaaftisch sich selber anfassen kan, auf 6 Jahr verpachtet werden: Wer dazu Lust hat, denselben sollen die Anschläge und Conditiones auf Verlangen in loco vorgelegt werden.

Da sich im Ackerwerk in Lützowhagen noch kein annehmlicher Pächter gefunden hat: So mache der Herr Hauptmann von Grap zu Dresdner bey Greifenberg, einen peremorschen Termin besannt, wos für Pachtlustige den vorzuhabenden zten Januarti des 1766sten Jahres, bei demselben Kunden, da er den demjenigen, so die beste Conditione offerirt, das Gut von Trinitatis 1766 bis dahin 1769, verpachten wird.

Das dem Minorenrennen Herrn von Breckhusen zugehörige An-heil Gutes in Niedzig, eine Melle von Camin gelegen, soll von Trinitatis 1766 an, verpachtet werden, wozu terminus durch den Vorstand von Lectoris auf Grosz angezeigt wird, und zwar auf den zten Januarti a. f. in Niedzig.

Es soll das Gut Kuno vor Bahn, gegen Trinitatis des inschenden 1766sten Jahres verpachtet werden, und ist dabei Winters und Sommersaat, auch Inventarium an Vieh, Haus- und Uttergeräth; Wem damit gedenkt, kan sich in Stettin bey dem Herrn Obristen von Lüderz melden.

Weil das Gut Holzhagen gegen Marien a. f. von neuem verpachtet werden soll: So können Pachtlustige sich den zten Januarti a. f. in Beck, bey der Frau Lieutenantin von Clemming melden, und bewirken, das mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

Es sollen einige im Preussischen Erste belegene sehr importante Güter auf künftigen Trinitatis 1766 anderweitig verpachtet werden: Niedere Nachricht, als auch der Pacht-Anschlag selbst, und die Conditiones sind auf dem Landchassis-Hause in Stettin zu erfahren.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den xten dieses, Abends um 8 Uhr, währenden Trommeln des gewaltigen Einbruch, aus einem Hause in der Wallstraße, in ey ganz neue seine tuckene Manns-Röcke nach der Mode, wovon einer von Gulear töthlich, oder Lila, mit weißer Calmaingue gefüttert, und hochzeitig gesponnenen Knöpfen, und der andere braun, mit dergleichen Chalon, und flachen halbsädenen gesponnenen Knöpfen, nebst einer neuen carmine rot velvethen Weise, mit weißer Calmaingue gefüttert, und bezogenen Knöpfen, dieser Weise gestohlen worden: Wer davon dem biengen Königlichen Postamte Nachricht zu geben weiß, kan sich eines guten Recompensis versprechen.

Vorigen Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, ist aus einem Hause in der neuen Wallstraße, einem Wiedienen einer Reisemühle von meissgrauen Rauchwerke, daran ein grüner losseiter Band getragen, und ein paar blaue gefütterte Handschuhe, mit einem rothen Umschlag, diebsthalter Weise entwendt worden: Wann dieselbe jemanden zum Verkauf angebieten werden, oder selbiger davon Nachricht zu geben im Stande seyn sollte, derselbe wolle sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und ein Douzeur daselb.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist die Witwe Biegern, mit hinterlassung einer gerichtlichen Disposition zu Uckermünde verstorben, und zu Auseinandersetzung ihrer Erben resolviret, den hinterlassenen Garten am Anelammer Thor plus licitari zu verkaufen, wozu terminus auf den zten Januarti a. f. präsidiert: In melchen sich Kauflustige zu melden, eingeladen werden, und haben zu garantiren, das plus licitari der Garten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Creditores, oder wer sonst an der Hinterlassenschaft der Witte

we Siegeln jure præstacionis zu machen vermeintet, werden gleichfalls sub pena præclusionis & perpetui silentii erga Terminum præfixum hiedurch estiterit.

Zu Schönfels sind die von der Deutzae Rebecca Liebenowen, vermählt mit David Müllern hinterlassen Immobilia, als ein kleines Haus samt Pertinentien, eine Sonnenbergische Huße Land mit Wintersaat, ein Schlethof von einem Schaffel Einfall, und eine Scheune; der unmündigen Miterben haben mit einer gerichtlichen Urte 1695 Achtz. subhaußter, und Termin Licitations dazu, obgleich bereits 800 Dflr. dafür geboten worden, auf den 22ten December a. e. zten Februarie, und 17ten Marz 1765 anberausmet, und haben plus Licentes der Adjubicatio, die sich nicht gemeldete Creditores aber der Præclusion ohnfehlbar in ultimo Termine des Vormittags zu Rathause zu gewähren.

Zu Alten Damm ist der Aecle Controuler Martin Panckew den 21sten October a. e. ab intestato versterket, mit Hinterlassung so schlechter Effecten daß er dafür kaum in der Erde zu bringen, gleichwohl verschledene Creditores sich gemeldet, man aber von dessen Geburtsort noch freunden oder Erben ab intestato einige Nachricht hat; So wird dieser Todesfall nicht nur der Ordning gemäß gemeldet, sondern auch dessen ewanige Eben estiterit, in Zeit von 6 Wochen auf der Königlichen Aecle Esse in Damm, und zwar höchstens den 22ten December a. e. sich zu melden, und in der Berücksichtigung sich gehörig in letztimittere. Auch können die Creditores in eodem Termino ihre Forderungen liquidieren, und ihre etranige Jura wahrnehmen, nach Verstiftung dieses Terminti wird keiner gehabt, sondern die Verlossenchaft mox auctionis verkauft, und die Begräbniss und sonstige Kosten davon entrichtet werden. Alten Damm, den 6ten November 1765. Königlich Preußische Aecle Esse hierab.

Da der Müller Friedrich Lücke, seine restirende Pacht und andere Schuldien zu bezahlen, nicht vermagend, so ist dessen Windmühle vor Wulcken nahe bey Stargard auf 290 Achtz. zu vermieten, und wird selbige glemit zum Verkauf ausgeboten. Termint licitatis omnis sind den 27ten November, 27ten Decembert a. e. und 27ten Januarie a. e. angesetzt; In welchen Liebhaber sich bei der Herrschaft in Wulcken melden, ihr Gebörd ad protocollum geben, und gewilligen könnten, daß in platio Termiso plus iherentia die Zuschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pena juris ihre Besigunisse wahrnehmen.

Da ad instantiam der vermühlten Landrätheim von Rohmedel, gehehrte von Küssem, sämtliche Creditores ihres verstorbenen Eheherrn, des Domburgischen Landräths von Rohmedel auf den 20sten October, 27ten November und sonderlich den 20sten December 1765, als Terminum ultimum, sub pena perpetui silentii ad liquidandum vor das Neumärkische Landgerichtsgericht in Schivelbein vordestaller vorgeladen seyn; So hat sich mächtiglich daran zu achten.

Es hat der Regierungsrath Georg Christopb von Blankensee, das Gut Schönwerder, samt dem Antheil in Hohenwalde, an den Hauptmann Bernhard Philipp Konstantin von Blankensee, für 5000 Ribr. verkauft, und sind die Lehnsholzgerede Creditores zu Beobachtung ihrer Besigunisse auf den 14ten Marz 1766 vorgeladen; Diejenigen hat ein jeder, welchem ein Recht zu siehet, sich alsdenn zu wenden, oder zu gewarnt, die in Ansehung vorbesagter Güther die Lehnsholzgerede pro confessioneibus in den getreissen Contract geachtet, die Creditores aber peinlich, und von solchen Gütern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Siettin, den 15ten November 1765. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 9. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg können sich noch unterschiedene Professioñisten ernähren, sonderlich noch ein Glaser, Klempner, Zinngießer, Strumpfmücker und Handschuhmacher. Sie werden also invitirte, sich das selbst zu erabilten.

## 10. Personen so entlaufen.

Es ist eine Weibesperson Nahmens Dorothea Elisabeth Grahen, kleiner Statur, Rockenarbig, weiss und Sommerleckigste Angesichts, gelb weißliche Haare, in der Nacht vom zten zum 11ten December a. e. ohne die allergeringste Ursache, von einem Bauen aus Schönfeld, den dem sie sich von Michaeli in Dienste vermittelte, heimlicher Weise davon gegangen. Man hat nach eingezogener Nachricht erfahren, daß sie ab den Weg nach Greiffenbagen genommen, und ist auch von dorten vergewisst worden, daß sie dasfelder war

swar angelanget, nach einen kurzen Aufenthalt aber sich schleunig wieder von dannen begeben. Gedächtes Weibesstück, das hier in die Städtischen Mellinschen Damionischen Güter gehoben und erzeugen worden, hat einige Zeit eine unordentliche freche Lebensart verhüten lassen, und daher den starken Verdacht einer Schwangerschaft, besonders bey dieser heimlichen Entwichung auf sich geladen; Werhalb denn alle Gerichts-Obigkeiten und Härtschaften vermige königlichen Edict's wider den Mord unheilicher Kinder, vom 2ten Februarii 1765, expresse gewarnt werden, falls sich diese beschriebene Person wo möchte betres- sen lassen, auf selbig genau Achtung zu geben. Niemals Ort wird sie nicht wieder verlangt. Dam- son, den 10en December 1765.

Eist den 29en October . des Abends ein Knecht, Friederich Siegmund, von dem Guthe Rosensfeld, Kapiauschen Amts entlaufen; er trägt einen blauen Rock und Capuz, ist von kleiner Statur, hat schwarze Haare, und ein gold brauntägliches Gesicht, und vielleicht auch einen Nas von seiner letzten Herr- schaft bey sich behalten, so aber gar nicht gültig. Wer demnach von diesem Läufer einige Nachricht zu geben weiß, soll einen Thaler, derjenige aber, so ihm selbst einliefern wird, nebst Erstattung der Kosten, Fünf Thaler zum Recompens erhalten. Hingegen diejenigen aber, so diesen Läufer verschweigen, oder gar noch zu seiner Desertion behüthlich sind, sollen als Mithäder angesehen, und den Rechten nach bestrafet werden. Wer nun also von diesem Dejterium Nachricht zu geben weiß, kann sich demnach Herrn Adelis chen Gerichtshofreiter Hahn, obmvert den Königlichen-Garten nur melden, und das Versprechene alsdann haben. Königberg, den 2en November 1765.

Da die Delinquenz des Elisabeth Krause, aus dem Ame Bernstein, so wegen Kinder-Mordes Acte Jahr auf hiesiges Zuchthaus zu führen, condamniert worden, und nun erst s Monathe gefallen, in völliger Schwangerschaft vor einigen Tagen davon gelassen; So wird solches, weil sie aller angewandten Mühe überrechter, nicht aufzufinden gewesen, bie durch bekannt gemacht. Diese Person trägt einen blau und weißen Rock, auch solches Camisol und Schürze, und wird ein jeder, wer solche attrahirt, sehr erschreckt, selbige an den Senator Kühl zu Stargard abzuliefern, welcher alle Kosten restituiert wird. Stargard, den 29sten November 1765.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Schreibbohmer Kücke, Esauriusburgischen Amts, ist ein Capital von 100 Rthlr. in ißhigen Courant, ins Ausleie parat; Derjenige, so folche anzuleihen willens, und die gebürige Sicherheit zum Concessio Reverendissimi Consistorii begehr, kan sich soherreghen bey dem Proprio Synodi Herrn Consistorialrat Schäfer, oder Secretarri Lubbelius in Cöslin melden.

100 Rthlr. als zwei Drittelpücken, und 100 Rthlr. Courant, Kindergelder, stehen zur Ausleih be- reit; Wer solcher benötigt ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebt sich auf dem Ame Bernstein, oder dem Vorwunde dem Mühlenmeister Schröder zu Kleinher-Mühle, obmvert Demmin, dierhalb zu melden. Sollte die Anleihe dieses Capitals in Solde verlangt werden, kann auch darunter gesetzet werden.

Zu Treyton an der Tollense liegen 400 Rthlr. Kindergelder, und 40 Rthlr. Uhrgelder, bey dem Policey-Bürgermeister Herrn Carl Christian Müller parat, welche gegen Interesse und hinlänglicher Caue von ausgethan werden sollen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

### 12. Avertissements.

Da die ausgestellten und herum patrouillirenden Gardes einberichtet, wie sie hin und wieder auf dem Lande gesponnenen und herum patrouillirenden Gardes einberichtet, wie sie hin und wieder auf dem dblebenen Ableserung und gefärbirten Toback angetroffen, wobei der Besitzer desselben sich wegen der unters- lissfern: So wird bie durch entschuldigen wollen, daß sie bisher nicht gewußt, wohin sie ihren Toback abzu- lissfern: So wird bie durch bekannt gemacht, und einem jeden zu wissen gesaget, daß zu Anclam der Herr Senator Stavenhagen, in Demmin der Kaufmann Herr Pfeiffer, in Stargard der Kaufmann Herr Streich, und in Colberg der Kaufmann Herr Zimmerman, zu Magazins-Inspecteurs, bestellte worden, an welche, oder an das hiesige Haupt-Magazin ein jeder seinen fämmlichen Vorrath von gesponnenen, oder andern gefärbirten Toback gegen prompte Bezahlung abnehmbar innerhalb 14 Tagen von heute an, abliefern, oder gegen den festgesetzten Nachschub zum Stempen präsentieren muß, widerfalls, da solches nicht geschiehet, und die Gardes bey dem einen oder andern nach Verlauf 14 Tage ungempelten fabrichten hoc-

bach finden werden, oder sonst von bauern Nachricht einholen möchten, der gleichen Contraventiones, nach den 17ten S. des allgemeindigsten Edicts mit 10 Thaler, vor jenes Pfund werden bestrafen werden, daß ein jeder gewarnt wird, sich vor Schaden zu hüten. Diesejenigen, so Loden dauen, und denselben in Blättern annoch bey sich liegen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß sie diese Blätter weder selbst verspreuen, noch durch andre verschünen lassen, oder auch an jemanden, er sei vor es wolle, ablassen und verkaufen dürfen, als an die bestellte Magazinnewes, oder dijejenigen, welche mit Hößen zum Einfahrt von der hiesigen Direction, oder aber von deinen Magazin-Inspectoribus versehen sind, weiterne sie nicht in die im Edict bestimmten Straßen verfallen seyn wollen. Stettin, den 6ten December 1765.

Preussisch-Pommersche Provinzial-Edict- und Pachtungs-Direction.

Salinge.

Es wird der von hier gebürtige Weißgärtner Gessell Adolph Friederich Scholzen, welcher circa annum 1757 auf seiner Wanderschaft zu Stettin unter die Königlich Preussische Step Police gerathen, seither aber von seinem Leben und Aufenthalthalt nicht die Jüngste Nachricht anhero gegeben, vielmehr nach beobachteten, aber zum Ermeß nicht hinlänglichen Zeugnissen am 2ten Martii 1759 im Lazareth zu Stettin verstorben seyn soll, so instantiam seiner nächsten Freunde ab intestato, falls er noch im Leben, Stettiner elitert, sich binnen dem Termine bis zum 10ten Februaris a. f. den hiesigen Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubigte Nachricht einzuholen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines bis dahin sub curva et sub halb-Bruders, des Amts-Bekers Henning Scholzen, beſtuhlichten Vermögens, seinen nächsten Freunden ab intestato, gegen die, von ihnen erforerte Caution, pro ratione ihres eventualen Successors Rechtes, werde eingeräumet und angewiesen werden. Wohlgegebe im Mecklenburg-Strelitzschen, den 25ten November 1765.

Königliches Stadt-Gericht daselbst.

Bei Rangardien in Hinterpommern verlaßt der Bürger Ludendorff, eine in allen Feldern belegens halbe Huſe Landes, an den Bürger Schring; Wer daran ein für contradicendi zu haben vermeynen sollte, dat solches in Termino den 17ten December a. c. coram Magistratu sub pena perpetui silentii gestandt zu machen.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Poliz entrichener Chemann Samuel Sorge, gegen den 19ten Februaris a. f. edictaliter vorgeladen, vor der Königlichen Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, oder zu gewärtigen, daß er für einen bößlich Entwickelten geachtet, die Entscheidung erkant, und der Klägerin nachgib ben werden soll, ihrer Gelegenheit nach sich anderweitig zu vertheilen; Welches demselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schulzen, verehelichte Magen zu Cartelom, ist deren entrichener Ehemann gegen den 26ten Februaris a. f. vorgeladen, auf der Königlichen Regierung zum Verfuß der Güte, und altenfalls in Ausführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, in Entstehung dessen die Entscheidung erkant werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Maria Elisabeth Brogin, wird deren von Damm entrichener Chemann, der Schwieger Gottfried Bastian vorgeladen, in Termino des 17ten Januarii künftigen Jahres den der bleibigen Königlichen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, in Entstehung dessen für einen bößlich Entwickelten gewartet, die Entscheidung erkant, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu vertheilen. Signatum Stettin den 28ten August 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Eva Catharina Parlowin, ist deren von Wustrowitz bey Wollin entrichener Chemann, Edmund Fehmann, auf den 20ten Martii a. f. ad Galter vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seit seiner bisherigen Entfernung bei hiesiger Regierung anzugeben, und deshalb beyne Rechte zu verhandeln, obwol dessen Aufenthalten soll die Entscheidung erkant, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vertheilen zu können. Welches demselben bedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

## Erster Anhang.

Num. LI. den 21. Decembris, 1765:

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Jacob Dern ist Caroliner Reis, in Fässern und bei Centnern, degleichen gute Hollsteinische Butter, auch Bergunder Wein, für ein billiges zu bekommen.

Bei dem Herrn C. D. Krost in Herrn Dostens Speicher, ist eine Parthey grüne Seiffe in Viertels-, Seifensalz und Hansöl, wie auch Mährischer Nüetriel, und einige Fässer extra f. Coisse, zu haben.

Eine Parthen neue Königswürdige Kornseife, sind bei dem Kaufmann Götter am Heumarkt, um billige Preise zu haben; Welches denen Liebhaber welche solche benötigen sind, niemit bekauat gemacht wird.

Gut English Kalb und Schleider, neuen Rigaischen Leinsamen, frische Hollsteinische und Preußische Butter, Memelische Neun-Augen, diverse Sorten Flachs und Flachsreide, Hans und Hansreide, sind bei dem Kaufmann Friederich Kraft in der Langenbrückenstraße zu bekommen; Liebhabere sollen mit den äussersten Preisen bedient werden.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlichen Hochwürdlichen Regierung, ad instantiam des Büros germeister von Schlissen Erben, einige von dem Cammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Preissä, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Brakteat mit Diamanten, 2 goldene Arme-Ketten, eine goldene Schurz-Kette, ein goldenes Crucifix, einige edle Perlen, ein goldenes Schwert und andere Silberstücke, in Termino den xxten Marz, den xten Junii, & zehn Augusti 1766, an den Meistbietenden verkausset werden; Liebhabere können sich in obbenen Termino bei dem Notario Bourresteg einsätzen, ihres Vorh ad protosolum geben, und in ultimo Termino des Aushlasses gegen baare Bezahlung in schwer Courant gehörigen. Die Specification von sämlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm zu sehen bekommen.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Görlitz bei dem Wein und Gewürzhändler Andreas Joachim Kleisen, werden dem Publico folgende Weine in hajiger Courant à connant gesellert, als: Das Acker Rheinwein 16 Röhr, rot und weiß Portugieser 11 Röhr. Sitt 11 Röhr. Coriscane 10 Röhr. alte Bayonne 9 Röhr. alte Hochmittel alter outer Franzwein 8 Röhr. Croix demont 8 Röhr. guter altes Franzwein 6 à 7 Röhr. 7 Röhr. Picardon Franzwein 5 Röhr. junger Franzwein 3 Röhr. 18 Gr. à 4 Röhr. Muscatwein das Orschaw 13 Röhr. Pontac 7 Röhr. vorben Hochlanswein 6 Röhr. 12 Gr. Franzbrandwein à Pfund 6 Gr. 6 Pf. das Acker 9 Röhr. Weinsaß i Acker 4 Röhr. seiner Martinique C seie à Pfund 6 Gr. 6 Pf. Thee à Pfund 1, 2 à 3 Röhr. nach Boniät, und se mit den übrigen Gewürz- und Materialwaren.

Nachdem zur Licitation des alltier vor dem Strahlauer Thor belegenen Holländischen Mühlens wercls, welches auf 40422 Röhr, 17 Gr. in mittel Friedrich's v. Dr. taxirt worden, mit dem sie to der 24.300 Tholt. haib in Courant und halb in Salde, ein nochmäßiger und endlicher Terminus auf den 31. des Januarii 1766, Vormittags in dem Hochwürdlichen Hof und Cammergericht angesezt; worden ist, in welchen den Häuser die von der einen abgebaudten Mühle eincafferte Brandstahnschlagsgeldre 4 6720 Röhr, 5 Gr. in Schlesischen Gelde, zu Wiederaufbauung besagter Mühle, wie auch das daron perszähige

rathige alte Eisen, welches im resp. 3018 Pfund und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 2ten December 1765.

Zu Preß will des seligen Lobgärtner Siegels gemelne Witwe, eine verehrte Frau Valetten, ihr halbläßiges Haus in der Kleckerstraße belassen, 6 Morgen Land, und verschiedenes Hausrath, aus freier Hand plus licitata verkaufen; Wer dazu Lust hat, wolle sich bey derselben in Preß den 2ten Januarie f. melden, und guten Handels gehörigen.

In den Dö erischen Forsten, Gräflich von Boekischen Antheils, sollen 4000 Eichen, so Balken, Planzen und Stab-Holz abgeben können, umgleich 1000 Stück ansehnliche Güter, auf erhaltenen Königlichen Konzess verkauft werden; Liebhaber können sich bey dem Inspectore Herrn Falahn à Starz groti per Platze melden. Das Holz steht nur eine Meile von der Nege, und der Weg an dieselbe ist sehr gut.

Als den 22ten December 1765, in der Freiherrlichen Lindstädtischen Herde, 200 Buchen, und 100 Stück jorfröckne Eichen, an den Meißtiedhenden verkauft werden sollen; So haben Kaufstücks sich dasdorst einzigen Montag als den 22ten December einzufinden, und zu gewährten, daß plus licitata das Holz zugeschlagen werden soll.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als per Rescriptum de dato Berlin den 2ten November 1765, allernächst verordnet worden, daß die Cammerer-Schafferey in Alten Damnn auf Erbsinepacht vergeben, und in dieser Art per modum licitatis ausgerhan werden soll; So sind dazu Termini auf den 6ten und 27ten Januarti, auch 17ten Februaris 1766 angezeigt, in welchen die Nachtlustige zu Rathause daselbst sich melden, und ihre Combinations ad protocolum efficiere können. Drenge, welcher in ultimo Termino die annehmlichen Bedingungen vorschlagen und dirbliet wird, hat sich gewiß verpflichtet zu halten, daß noch vorher eingegangener Confirmation der Königlichen Hochsöldlichen Peteges, und Domänen-Commer der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cammerre Schafferey daselbst nachzusehen. Signatum Damnn, den 2ten December 1765.

Bürgemeister und Rath zu Damnn.

Es sind in denen Gräflich Leppischen Nassenbendischen Gütern, auf dem sogenannten Neuendorffschen See, drei Fischermeier pachtlos, welche den 22ten Januarti fünfzig Jahre, zu Nassenbende an die Meißtiedhenden verpachtet werden sollen; Nachtlustige können wegen der näheren Umstände dieser Fischermeier bey dem dagigen Wirtschafts-Inspectore Herrn Wolter, mehrere Erfundigung davon einziehen.

Die zu dem Kreis-Damnenschen Creditmeier gehörige Güter in Damnn, als: 1.) das sogenannte Martin-Johims-Guth, 2.) der Szwedt-Hüff, werden auf Martin a. f. pachtlos; Es sind daher diejenigen gen, so solche Güter zu pachten willens, erga Terminum den 22ten Januarti a. f. vorgelobden, in welschem selbige pacht weise dem Meißtiedhenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Stöllin, den 2ten December 1765.

Königlich Preußisches Vommerisches Hesgericht.

Zu Bernstein in der Neumarc, laufen die Pachtjahre der Aufkreis Stand- und Wegemelder ul- timo Decembri a. c. zu Ende, welche jährlich 101 Röhr. Pacht getragen. Da nun zur anderweitigen Verpachtung derselben Termius Licitatioris auf den 22ten December a. c. den 2ten Januarti und den 2ten Februaris a. f. auf dem Rathause daselbst Morgens um 8 Uhr angezeigt sind; So können die Leute sammt sich alsdenn gehörig melden, darauf diehen, und Beschluß gewährtigen.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor 14 Tagen bey dem Königlichen Land-Räger Eckert zu Ahlbeck, ohnweit Uckermark, von einer diebischen Hand, aus einem Besitz, folgende silberne Sachen gestohlen worden: Ein Silber-ner großer Lummiel, inwendig vergoldet mit den Nadinen Welt, hal außerhalb am Rande beschriftet, und minnien unten am Boden ein Hirsch Ach/Grafen Stück, und 17 Röhr. am Werth ist. Ein Doosin silberne Gabelt mit drei Sacken, worauf das Vollstaadt geschnitten, unten im Schilde, ein Eichner Arzeg mit 3 Eichen, oben 2 Frauen Federn, und in der Mitte eine Eichel am Stengel. Dreyden Eich-Leschal, wovon 11 Stück mit I. H. N. beschnitten, und 9 Stück Berliner Probe, und von den Sold-schmid-Herrn Liebhabern gemacht, 3 Stettiner Probe, gleichfalls I. H. N. gezeichnet, und einer mit den

Den beschriebenen Wertschaft. Zwei silberne Salz Fässer, innwendig vergoldet, und mit getriebenen Fuß, auch mit den Wertschaft gereichtet. Ein silberner Batter-Stecher, mit den Wertschaft bestimmt. Ein Marcarier, Stettiner Probe i. Söte von diesen geflohenen Sachen etwas zum Verkauf gebracht werden. So wird hierdurch ein jeder, besondes die Herren Gold-Schmiede und Juhen ersucht, solches anzubalten, und davon dem Land-Jäger Eckert zu Ahlbeck per Stettin Nachricht zu geben, und verspricht derselbe nicht nur die Kosten, sondern auch so Rthlr. zum Recompenz zu bezahlen.

### 17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Candidatus juris Herr Berg, alßier garlich anggetragen und gebeten, dringender Umstände halber, auch zu Befriedigung seiner Creditorum seine auf hieligen Stadtfelde belegene halbe Huse Landes und etliche Schaffel, imgleichen 15 Schaffel jährlicher Mühlenpacht Meuenus ad hastim publicam zu kaufen der Intelligenz zu invitiren, und etwaige Creditores zugleich zu citiret, dessen Petio auch a Magistratu hierunter defervet, und Termini licitationis auf den 10ten December a. e. letzten Jaargan und 12ten Februarie 1766 solcherwegen anderhinet worden; Als wird solches hiermit gehörig zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, und dieninge, welche Belieben trogen, benannte halbe Huse und etliche Schaffel Landung, so etwa 40 Schaffel Aufsat betragen, imgleichen die 15 Schaffel Mühlenspacht Meuenus zu erhandeln institut, in dictis Terminis, besondes in ultimo alhier zu Rathause in Camin sich Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu gehen, und zu gewärtigen, daß vns obrente dieß Stücke gerichtlich verlassen werden sollen. Die etwaige Creditores aber, so einige Anforderung an des Candidati Bergs Vermögen haben, werden zugleich hiermit ad liquidandum & justicandum, und zwar gegen den letzten Termin peremto; desgleichen des Imperantiss. Mutter cum Litis-Curatore vorgeladen, solche gehörig mit denselben abzumachen, oder in gerügtigen, daß sie post ipsius ultimi Termini nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Anforderungen præcludere, und ihnen ein twiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 27sten November 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Es verkaufet Gottfried Blank zu Nummelsburg, sein daselbst am Marche belegenes Wohrhauß, an die verweitwerte Mühlenmeister Seydenschwanzen um und für 80 Rthlr. in Courant. Es werden dабero alle und jede, sowohl Contradicentes, als Creditores hiebit citiret, in Termiuus den 9ten und 20ten Januarie, auch den zten Februarie a. f. in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Prætationes zu vereitschen, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gerügtigen.

Es hat des vorhergenomnen Geos. Einhaber Martini hinterlassene Altrre Bonis cedaret, wonu sie salvo iure cuiusvis admodum worden; daher sämliche Creditores, so an derselben, oder deren verstoß bener Mann ex Quocunque capite etwas zu fordern haben, hiedurch peremto cedaret, sich in Termiuus den 18ten Februarie a. f. über den Antrag der Debitorin zu Rathause zu erklären, eventueller aber zu liquideren, und ihre Jura ans und auszuführen. Greiffenhagen, den 10ten December, 1765.

Bürgermeister und Rath.

### 18. Personen so entlaufen.

Es ist in Ehrenberg in Pommern, Peripherischen Kreises, eine Unterbarinn Nabmens Maria Elisabeth Hamann, in der Nacht vom 24sten bis den 25sten dieses, böslicher Weise entlaufen. Dieselbe ist unter seiter Starur, ohngefähr 20 Jahr alt, völlig und etwas dießplügigen Angesichts, mit einer platzten Nase, und hat vermutlich ein blau Farzig, und bunstreichigen Rock angehabt. Sollte sich dieselbe legendis betreten lassen, so werden alle rechekive Gerichts-Obrigkeiten hierdurch gesiemend ersucht, diese stüchtige Person anzuhalten, und der hieligen von Brandtschen Grund Herrschaft per Soldn & Versvember, oder auch der Expressen schleunige Nachricht davon zu ertheilen. Ehrenberg, am 26sten November, 1765.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Belgard bei dem Hospital St. Spiritus, sind 300 Rthlr. 64jiger Courant zur zinsbaren Besitzigung; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Præstanda praktizet, der wolle sich bey

bey E. Hochbeden Magistrat, oder bey den zeitigen Administrator Wesseken daselbst zu melden beliebet; und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung folglich zu gewarten.

350 Rthlr. in 64jiger Courant Polchowsche Kindergelder, stehen zu Stettin bey den Vormündern, dem Goldarbeiter Timm und Zinngießer Kayser bereit, gegen sichere Hypothek und Consens E. Lobsumen Waisenamts anzuhun.

Zu Auelam liegen 78 Rthlr. Preußische 2 Gr. stücke Kanzowsche Kindergelder zur Ausleihung parat; Wer solche verlanget, und gehörige Sicherheit bestellt, beliebe sich bey den Kaufmann Philipp Edzardt daselbst zu melden.

100 Rthlr. Kinder Gelder, wovon 95 Rthlr. als Friedrichs d'or liegen zur Ausleihung bey dem Bürger und Bütticher Meister Gudknecht in Stettin in der Fußstrasse wohnend, parat; Wer solche benötiget, und Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey ihm zu melden.

## 20. Avertissements.

Da die Sachischen Cammerer Vorwerker zu HohenReinckendorf und Geesow auf Läufigen Trinitatis 1765 nachholten, und nach der königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer Resolution vom 13ten November, auf Erbholns-Recht angehängt werden sollen, dergestalt, daß solche plus licitantiibus, und niet sonsten die favorablen Conditionen offert, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erb-Zins-Art erb- und eigentlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, daß der Erb-Zins-Mann den Aufschlag der Vorwerker wenigstens erfüllen und künftig als einen perpetuellerlichen wie zu erhabenden Canon in den gewöhnlichen Vermönen zur Cammerer abschre. 2.) Müssten von selbigen die Contribution, Cavallerie-Geld, Neben-Modus, Quartals-Steuern, Præster- und Küster-Gebühren, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, besonders entrichtet, und prästiret werden, ohne desfalls den Cammerer an ihren Canon etwas zu decouriren. 3.) Werden zwar die Vorwerker nicht denen darum gehörenden Gebäuden auf Erbholns-Recht erb- und eigentlichlich weggegeben, dagegen aber auch die Gebäude ohne Zurhun der Cammerer künftig auf des Erbholns-Mannes eigne Kosten unterhalten. 4.) Muß eine gewisse Anzahl Familien angegeben werden, und wird es hierbei auf die besten Offerten derer Licitanten ankommen. 5.) Muß sich der Erbholns-Mann bey entscheidenden Unglückshallen aller Remissio begeben, außen des allgemeinen Landes-Verbergerung und Kriegs, welche Föde Gott verbüten wolle, alsdann ihm nach Ermessene der Landes-Obrigkeit billiger Erlös an den Canon zugesandten werden soll; wobei ihm dann auch zugleich die nach einem Landes-Principiis bei Unglückshallen compatriende Exemption von der Contribution angeboten soll; So sind darum Termui licitacionis auf den 17ten December e. den 2ten und 23ten Januarii 1766 anberaumet, welches den Publico hies durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so Belieben haben hierauf zu entrichten, in benannten Termuis licitacionis Vormittages um 9 Uhr alhier zu Rath-Hause erscheinen, ihr Geboh und Offerte thun, Hierdurch genständig, das mit Königlicher allernädigster Approbation Eingangs gedachte Cammerer-Vorwerker plus licitantiibus und welche die besten Offerten thun, auf Erbholns-Recht werden abjudicirt werden; Solle sich jemand ausser obigen Conditionen so festgesetzt haben, bey der Præclition noch besondere Bedingungen machen wollen, so wird darauf, so weit sie billig, rechtert, und denen Licitanten diese Enterprise so viel möglich erleichtert werden. Signatum Sach an der Oder den 26ten November, 1765.  
Bürgermeister und Rath.

Zu Vollnow in Hinter-Pommeren verkauft der Maurermeister Michael Pouch, eine halbe Huze Lant die im Lignowschen Felde belegen, mit Consens seiner hiersegenden Freunde, an den Bütticher Meister Christian Horst zu einem Todtentaus um und für 70 Rthlr. in Brandenburgischen Courant de Anno 1764. Es werden dachero alle und jede, so ein Ius contradicendi, oder etwanige Prætension daran zu haben vermeynen, ein für allemahl auf den 27ten Januarii a. f. einzret, in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzu nehmen, und dero Prætensiones zu verschriften, widergegenfalls aber der Præclition zu gewährigen.

Ad instantiam der Anna-Kockertzen, wird derselben entwisteter Chemann David Haber, welcher als Grenadier unter dem Hochlöblichen Schenkendorffschen Regemente gestanden, biedurch edictatiter geladen, sich a dero bittnen denen uadzen dreymahl 14 Lagen, und unaufzieblich in ultimo Termino, als den 27ten Januarii a. f. hieselbst bey dem Regiments-Gericht zu erscheinen, oder gewortig zu seyn, das seiner Frauens Ehezeitigungsklage gegen ihn angenommen, und das weitere verfüget werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765.

von Plötz, Oberster und Commandeur.

Auf

Auf Ansuchen Marien Elisabeth Kühnen, wird derselben entwöhnter Ehemann Michel Wendland, gewesener Grenadier vom Schenkendorffschen Regimente, hierdurch vorgeladen, sich a das dinnen denen nächsten dreimahl 14 Tagen, und besondres in ultimo Termine den 27ten Januarli a. f. sich allhie vor dem Regiments Gericht zu stellen, oder im Entstehungs Fall genständig zu seyn, das seiner Frauen Eheschließung Klage gegen ihm, angenommen, und das fernere verfügen werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765.

Der Müller Friederich Wachlin, hat seine Windmühle zu Schwabach an der Oder, nahe bey Pölzig, nebst Haus, Hofstätte und übrige Pertinentien verkauft; Wer daran einzigen Anspruch zu haben vermeint, der kan sich den 21sten December a. c. bei den Herrn Hofräth Zitelmann in Stettin melden.

Da für die Witwe Aegidii Reklen Geld eingefordert worden, derselben Aufenthalte aber alhie nicht zu erfassen ist; So wird derselben solches hiermit bekannt gemacht, um dieses Geld allhie auf dem Rathaus sich abzuholen, oder wann sonst jemand derselben Aufenthalte weiß, hat er solches alhie auf dem Rathaus anzugezen. Alten Stettin, den 17ten October 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem nächsten Rechtstage nach heiligen drey Könige, will der Bürger und Amts-Meister der Schloßherre Jacob Priesen sen. in Stettin, sein in dem Hagen, zwischen des Kaufmann Herrn Rieck, und des Bäcker Juhnhols Häusern innen belegenen Wohnhause, nebst Wiese, vor E. Lobzamen Stadtgericht hierzulb vor, und ablassen; Wer ein Ius contradicendum daran zu haben vermeint, muß sich sodann wie persona placuisse & perpetui silentio melden.

Zu Steffenhagen ist der Bürger Christoph Eggert, zusammen seiner Ehefrau Anna Catharina Vorchter, ohne Leibes Erben verstorben. Da man nun in Erfahrung gebracht, daß ersterer annoch einen leblichen Bruder Namens Christian Eggert, so in Herzfelde in der Uckermark, bey dem Herren Altmeister von Berg als Ritterdienst dient, und 2 Schwestern Kinder zu Storkow und Gatz, lebte, aber aus Claustrianum bey Frankfurth gebürtig, und derselbst annoch einen Bruder Namens Christian Vorchter, im gleichen eine Schwester Christina Vorchter am Leben haben soll, und Terminus zu Abmachung dieser Erbschafts-Sache auf den 25ten Februarli 1766 angesehen werden; So wird denein vorberauerten Eggertschen und Vorchterischen Erben dieser Sterbehall hierdurch fund gemacht, und zugleich aufgegeben, sich hieselbst in Termine den 26ten Februarli 1766 vor diesen Magistrat sub persona praetexto in Person oder per Mandatarium zu gestellen, wett in selbigen Termine die verhandlende Erb-Wohn-Buhde an den Meistbietenden verkauf, und diese Erbschafts-Sache gänzlich abgemacht werden soll. Steffenhagen, den 11ten December, 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Christian Gottlieb Metzcken, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea Mundan, wegen öfflicher Verloftung ic. von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin gegen den 10ten Martii 1766, editio inter pectoris currit, und die Ed. Cales alhier, in Colberg und Schorow offiziert worden; Welches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 6ten November 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Neclam ist nunmebro die Walkmühle in fertigen Gang. Dasselbst fehlt es aber noch an einen guten Luchscheiter, und dieses Meter löset dafogli Orts guten Verdienst versprechen. Wer entschlossen ist als Luchscheiter sich derselbst zu etablieren, demselben werden alle vertheilene Königliche Wohlthaten im bestandon wieden.

Ad instant am des Bauren Michael Brandenburgs zu Neckow, ist dessen entwidmete Ehefrau vorgesahnen, in Termine den 22ten Januarli a. f. vor der Königlichen Regierung hieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger geforderten Ehescheidung den Besitz der Güte zu gemäßigen, und in Entfernung derselben zur rechtlichen Eklatanz zu verhandeln, bey deren Ausenbleiben aber soll die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verehtheten zu darsfen. Signatum Stettin, den 2ten October 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Schiffer Christoph Bugdal zu Altenwarpe ist willens, die Höfste des mit dem Schiffer Wittstock gemeinschaftlich erbaueten und besessenen Beestahns, an den Schiffer Wittstock käuflich zu überlassen; Weshalb derselben, die ein Ius contradicendum zu haben vermeinten, sich den 22ten Januarli 1766, bey dem Königshaldenschen Amtgericht melden, und ihre Anforderungen vertheidigen können.

Als zu Treptow an der Nega Engel Wenbergers, verehlicht gewesene Lambrechtin, ohne Leibeserben verstorben, und derselben Verlassenschaft unter gerichtlicher Veriegelung gebracht worden; So werden hierdurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex iure hereditario Auftrache zu machen vermeinten, hierdurch entlastet und geladden, in Termine den 2ten Februarli a. f. treven 4 Wochen für den ersten, z. Wochen

4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termine peremptorie präfigirt werden, Vermittlungszeit um 9 Uhr biselbst zu Rathhouse entweder in Person oder durch genügsame Bevollmächtigte sich zu gestellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präsentirten Eben solches auszumachen. Dierigenen, so in Termino nicht erschienen haben zu gerüttigen, das sie von dieser Haushalte werden abs gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatum Lietow an der Rega, den 29sten October 1765.

Bürgermeister u. Rath.

Da Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention gemäß die müsten Stellen in denen Siedlungen besiedelt, und denen Bauflügen, nemlich benerwähnt, so vom 1. Stage bauen 200 Rthls. von einer Etage über 120 Rthlr. zum Douleur gereicht werden sollen, in der Stadt Schlaré aber noch 32 wünschbare Haushalten vorhanden; So werden die Bauflüsse genügendigen Bau aufgesordnet, und können ich selbige bei dem Magistrat des Ortes melden.

Es verkaufte die Witwe Catharina Krusen, geborene Gentilcoin, 1.) ein drittel Theil von der Huse Landes, zwischen Christian Falcken und Martin Kubassen inne belegen, 2.) ein Camp Landes, bei dem Schweinbruch, an Martin Langen belegen, 3.) ein halb stück Graland bei den Neutrichen Stückchen, und 4.) ein halb stück Graland an Schmiede Soll, um uns für 57 Rthls. 8 Gr. an den Bürger Meister Martin Witsch erblieb; Es werden daher alle und jede, so ein Jus contradicendi oder Prævention daran zu haben vermeynen, in Termino den 12ten Januarii, 27sten ej. slem, und 10ten Februarie a. f. eintret, in Pöllnow in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrscheinlich, und dero Præstitionem zu versetzen, im Ausleidungfall aber der Præstition zu gewähren.

Zu Greiffenberg soll deren welche müste Stellen bebauen, zu einem Hause 12 Stagen 200 Rthlr. zu 1 Etage 120 Rthlr. allgemeindig geschenket werden. Es werden die Bauflüsse also nochmals invitatet, sich bewerben zu melden.

Der Füsilier vom Hochfürstl. von Münchenschen Regiment, Nahmens David Pauli in Massow, verkauft mit Einwilligung seiner andern Geschäftsmänner, und besonders zu deren Abfindung, eine halbe Holzhäusliche Huse Landes, und 2 Scheinbruchs Wiesen, an den hiesigen Ackermann Joachim Heese erb- und eigenhümlich; Wer hieran ein Maderrecht oder sonstliche Ansprache hat, muss sich in Termino den 7ten Januarii a. f. zu Massow auf dem Rathause melden, und seine Jura wahrscheinlich.

Zu Augenmalde in hin exponiret hat der Schneider Peter Reiche, ein Hans in der Erbstreße, von dem Böttcher Daniel Christia. Steboll für 200 Rthlr. gekauft, mehr oder in Termino den 22ten Januarii a. f. gerichtliche Verlassung gehalten werden soll; Womach sich die erwähnte Interessenten zu achten haben.

Zu Alten Damm ist der Caedidarius juris Herr Carl David Wagner, mit Unterlassung eines geschicklich deponirten Testaments verstorben, und soll dasselbe den 22ten Januarii a. f. gerichtlich dasselbst publiciert werden. Es haben also alle diejenigen, welche aus diesem Testamente etwas zu hoffen vermeinen, in besagten Termino Vermittlungszeit um 9 Uhr zu Rathhouse deselbst sub pena præclus sich einzufinden, und der Publication beizuwöhnen.

In dem Ordens Amt Collin soll die auf Gebracht verdüsserte Schmiede in Collin, so der Schmidt Woyciechowski befehlt, den 21ten Januarii künftigen Jahres, an den Schmidt Adam Friederich Sas gerichtlich vor, und abgelassen werden; Weshalb solches jedermannlich, so an gedachter Schmiede eine Ansprache zu haben vermeynet, bekannt gemacht wird. Den 12ten December 1765.

Oden Amtsgericht Collin.

Auf Anhahen Dorothea Elisabeth Richerten, ist derselben von Neuwar entwickelter Ehemann, der Steuermann Jürgen Lindström, gegen den 21ten Marci a. f. erdetalter auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzugezeigen, vorgehoben worden, mit der Verweisung, daß bei dessen Aufenthalten die Scheidebildung mittels Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen ihn erkannt werden soll; Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten December 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Des Copist Fuhrmanns Witwe wird erinnert, ihren Copulations-Schein und ihrer Tochter Tauf-Schein, längstens binnen 3 Wochen ihrem Advocate einzubändigen, währendfalls sie sich selbst beymessen hat, wenn sie mir ihrer Ansprache an die Fuhrmannschen Erben abgewiesen wird. Stettin, den 21sten Decembur 1765.

Gleisch.

## Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Hundfleisch	I	I	4
Kalbfleisch	I	I	8
Hammelfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	2	
Rindfleisch	I	I	
1.) Gefrore vom Kalbe	:	3	6
2.) Ripp und Füsse	:	3	6
3.) Das Geschlinge	:	3	6
4.) Kinder - Kaldaun	I	8	
5.) Eine gute Ochsen - Junge	:	8	
6.) Eine geringere	:	6	
7.) Ein Hammel - Geschling	:	1	4
8.) Hammel - Kaldaun	:	I	4

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qz.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	2½
3 Pf. dito	:	6	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	12	2
6 Pf. dito	:	25	
1 Gr. dito	I	18	
Für 6 Pf. Haubackenbrod	:	20	2
1 Gr. dito	I	25	
2 Gr. dito	I	18	2

## Bier- und Brandweintaxe.

	Pf.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	
das Quart	:	:	
auf Bouteillen gezogen	:	:	
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	I	12	
das Quart	:	9	
auf Bouteillen gezogen	:	10	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandwein vom Weizen	I	8	

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.  
Vom 11. bis den 19. December, 1765.

Andr. Samuelsson, dessen Schiff Maria, von Schienemünde mit Roggen.

Mart. Gode, dessen Schiff Christina, von Memel mit Stückguther.

Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Leinsamen.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, von Schwies nemünde mit Roggen.

Mart. Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von Schienemünde mit Leinsamen.

Stephanus Maas, dessen Schiff Johannis, von Riga mit Roggen.

Christ. Schwabe, dessen Schiff der leidende Jacob, von Petersburg mit Stückguther.

Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, von Schienemünde mit Roggen.

Mich. Pusk, dessen Schiff der ringende Jacob, von Memel mit Stückguther.

Mart. Krus, dessen Schiff Samuel, von Königsberg mit Getreide.

Dan. Oestreich, dessen Schiff Jacob, von Riga mit Leinsamen.

Joh. Friedr. Neßlaff, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Stückguther.

Christoph Nogel, dessen Schiff die Hoffnung, von Pillau mit Getreide.

Joh. Wiegner, dessen Schiff Friederico, von Memel mit Getreide.

Dav. Bladt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Riga mit Getreide.

Chris. Friederich, dessen Schiff Johannis, von Schienemünde mit Syrop.

## zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 19. December, 1765.

Friedr. Hörner, dessen Schiff Nicolai, nach Danzig mit Weinholz.

Elias Ennes, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Amsterdam mit Klappholz.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 19. December, 1765.

	Wiesen	Wiesen	Wiesen	Wiesen
Weizen	:	:	21.	19.
Roggen	:	:	23.	9.
Gerste	:	:	69.	12.
Mais	:	:		
Haber	:	:	9.	8.
Erbsen	:	:	1.	8.
Buchweizen	:	:		
			Summa	125.
				8.

21. Wolle-, und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 11ten bis den 18ten December, 1765.

Zu		Wolle, der Stett.	Weizen, der Windsp.	Roggen, der Windsp.	Serne, der Windsp.	Walz, der Windsp.	Haber, der Windsp.	Erdsen, der Windsp.	Buchweiz., der Windsp.	Hopfen, der Windsp.
Unciam		1 R. 21g.	52 R.	32 R.	18 R.	21 R.	14 R.	32 R.	19 R.	30 R.
Bahn			52 R.	38 R.	28 R.	32 R.	16 R.	44 R.		48 R.
Belgard										
Gewalde	Haben	nichts		eingesandt						
Gubing										
Gutow		3 R.	56 R.	14 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Gumia			52 R.	34 R.	22 R.		14 R.	31 R.	48 R.	
Golberg		2 R. 16g.	60 R.	36 R.	14 R.		16 R.			
Görlin			58 R.	38 R.	14 R.		13 R.	32 R.		
Göslin	Hab	nichts		eingesandt						
Göber										
Ganow		42 R.	38 R.	16 R.	28 R.	18 R.	39 R.			
Gemian		46 R.	28 R.	18 R.	22 R.	13 R.	28 R.			
Geminin		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.			12 R.
Giddichow										
Gremmwalde	Haben	nichts		eingesandt						
Garg										
Gollnow		60 R.	35 R.	24 R.						
Grafenberg		3 R.	54 R.	39 R.	27 R.	32 R.	18 R.	40 R.		40 R.
Grefenbagen										
Gülhow										
Gacobshagen										
Garmen										
Gates	Haben	nichts		eingesandt						
Gatenburg										
Gassow										
Gaugardt										
Neuward		3 R.	56 R.	34 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	32 R.	30 R.
Gasewold			50 R.	35 R.	25 R.	27 R.	17 R.	34 R.		41 R.
Genuun		3 R. 4 g.								
Glatz										
Gödts	Haben	nichts		eingesandt						
Golnow										
Gothin										
Groß		3 R. 12g.	52 R.	38 R.	28 R.		20 R.	36 R.		36 R.
Grazebüh										
Gegenwalde	Haben	nichts		eingesandt						
Gugenwalde										
Gummelburg										
Schlanke										
Gärtz										
Gepenitz	Hab	nichts		eingesandt						
Gerttin, Alt		3 R. 4 g.	50 R.	36 R.	25 R.	27 R.	17 R.	34 R.		41 R.
Gerttin, Neu	Hab	nichts		eingesandt						
Göts										
Schwienemünde	Haben	nichts		eingesandt						
Gennelburg										
Krepton, H. Pom.		3 R.	52 R.	36 R.	24 R.	30 R.	15 R.	36 R.		40 R.
Krepton, D. Pom.			52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	31 R.		24 R.
Uckeründe		2 R.	52 R.	36 R.	24 R.	26 R.	16 R.	36 R.		30 R.
Usedom	Hab	nichts		eingesandt						
Wangerin										
Werben										
Wolin	Haben	nichts		eingesandt						
Zachen										
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Postmätern für 1 Gr. zu bekommen.